

RICHTLINIE ZU HANDELSKONTROLLEN VON NORGINE

1. GRUNDSATZERKLÄRUNG

Norgine B.V. und ihre verbundenen Unternehmen (mit Ausnahme von Unternehmen oder Personen oberhalb der Ebene von Spinnaker Topco Limited) (zusammen "**Norgine**") haben es zur Maßgabe erklärt, die geltenden wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen, restriktiven Maßnahmen, Handelsembargos oder Exportkontrollgesetze („**Handelskontrollen**“) einzuhalten. Diese Richtlinie regelt, was wir tun müssen, um solche Handelskontrollen einzuhalten. Die Richtlinie sollte in Kombination mit dem Norgine Business Code sowie anderen damit zusammenhängenden Compliance-Richtlinien (z. B. der Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption) und internen Prozessrichtlinien für Norgine Personal gelesen werden, in denen die relevanten Grundsätze und Anweisungen festgelegt sind.

Norgine nimmt die Einhaltung der Handelskontrollen ernst, und wir verpflichten uns, die Handelskontrollen in allen Ländern, in denen Norgine tätig ist, einzuhalten und gleichzeitig effektive Systeme und Kontrollen zu implementieren und durchzusetzen, um das Risiko von Verstößen gegen die Handelskontrollen zu verringern.

2. ÜBER DIESE RICHTLINIE

Der Zweck dieser Richtlinie ist es, sicherzustellen, dass Norgine alle anwendbaren Handelskontrollen einhält und alle Risiken in Bezug auf Handelskontrollen, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, zu vermindern. Zu diesem Zweck enthält diese Richtlinie:

- (a) die allgemeine Anforderungen und Verfahren für Norgine Personal, die die Einhaltung aller anwendbaren Handelskontrollen durch Norgine sicherstellen sollen; und
- (b) Informationen und Anleitungen für Norgine Personal, wie sie das Compliance-Risiko erkennen und im Falle eines vermuteten Verstoßes gegen die Handelskontrollen angemessen reagieren können.

In dieser Richtlinie bezeichnet der Begriff "Dritte" alle natürlichen oder juristischen Personen, mit denen Norgine Personal während der Arbeit für oder im Namen von Norgine in Kontakt kommen, einschließlich tatsächlicher und potenzieller Kunden, Agenten, Partner, Händler, Lizenznehmer, Auftragnehmer, Lieferanten, professioneller Berater, Consultants, Geschäftskontakte und Regierungs- und öffentliche Einrichtungen, einschließlich ihrer Berater und Vertreter, Beamten, Politiker und politischen Parteien.

3. WER MUSS SICH AN DIESE RICHTLINIE HALTEN UND WIE WIRD SIE KOMMUNIZIERT?

Die Richtlinie gilt für alle Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter von Norgine, unabhängig davon, ob es sich um eine dauerhafte oder temporäre Position handelt (zusammenfassend "**Norgine Personal**").

Norgine Personal erhält ein Exemplar dieser Richtlinie bei oder vor dem Onboarding/dem Beginn der Zusammenarbeit mit Norgine und gegebenenfalls danach. Ein Exemplar dieser Richtlinie ist auch auf der eGSOP-Schulungsplattform von Norgine, auf der Compliance SharePoint-Seite von Norgine und auf der Website von Norgine verfügbar.

Die Richtlinie zu Handelskontrollen von Norgine muss Dritten mitgeteilt werden und eine Kopie dieser Richtlinie muss mit ihnen auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes zu Beginn unserer Geschäftsbeziehung mit ihnen und gegebenenfalls danach übermittelt werden. Von diesen Dritten wird erwartet, dass sie die Handelskontrollen einhalten und dies auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes schriftlich gegenüber Norgine bestätigen.

4. VERSTÖßE GEGEN DIESE RICHTLINIE

Jeder Mitarbeiter von Norgine, der gegen diese Richtlinie verstößt, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen, die zu einer Entlassung oder Beendigung seiner Beziehung zu Norgine führen können.

Verstöße gegen diese Richtlinie können auch Verstöße gegen geltende Handelskontrollgesetze darstellen und setzen (i) Norgine, ohne Einschränkung, strafrechtlichen Sanktionen, erheblichen Geldstrafen, Reputationsverlust, der Beendigung von Geschäftsbeziehungen und dem Ausschluss von Verträgen aus und (ii) Norgine Personal und andere Dritte, ohne Einschränkung, Geldstrafen, Haftstrafen und Reputationsverlusten aus.

5. WER IST FÜR DIESE RICHTLINIE VERANTWORTLICH?

Der Verwaltungsrat (*Board of Directors*) von Spinnaker Topco Limited trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass diese Richtlinie mit unseren rechtlichen und ethischen Verpflichtungen übereinstimmt und von dem gesamten Norgine Personal befolgt wird.

Das Compliance Management Committee von Norgine hat die primäre und tägliche Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie, für die Überwachung der Anwendung und Wirksamkeit der Richtlinie und für die Sicherstellung, dass die Richtlinie auf dem neuesten Stand ist. Es ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die in der Richtlinie dargelegten Anforderungen (und alle damit verbundenen internen Prozessrichtlinien) effektiv und angemessen an das Norgine Personal, das sie befolgen muss, kommuniziert werden.

Die Führungskräfte auf allen Ebenen sind dafür verantwortlich, dass das ihnen unterstellte Norgine-Personal diese Richtlinie versteht und einhält und dass es angemessen und regelmäßig geschult wird, wenn es dies für angemessen hält.

6. WAS SIND HANDELSKONTROLLEN?

6.1 Sanktionen

Sanktionen sind Maßnahmen, die von Regierungen zur Verfolgung außenpolitischer Ziele ergriffen werden und bestimmte Transaktionen mit bestimmten Unternehmen, Personen und Ländern einschränken. Zu diesen Maßnahmen gehören das Einfrieren von Vermögenswerten, Finanzierungs- und Investitionsbeschränkungen sowie Ausfuhr- und Einfuhrverbote für aufgelistete Güter und Technologien (und damit zusammenhängende Dienstleistungen oder Hilfeleistungen) und können auf bestimmte Wirtschaftszweige abzielen.

In Anbetracht der Präsenz von Norgine in der Europäischen Union („EU“), der Schweiz, und im Vereinigten Königreich („UK“) sowie Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika in der Geschäftsleitung von Norgine und bestimmter US-Dollar-Transaktionen muss Norgine im Allgemeinen bei seinen Aktivitäten die Sanktionen der EU, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und der USA (einschließlich solcher der Vereinten Nationen) einhalten.

In Anbetracht der nachstehend beschriebenen Sanktionen der EU, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und der USA sind die folgenden Länder/Gebiete derzeit mit einem höheren Sanktionsrisiko behaftet (die "**Länder mit hohem Sanktionsrisiko**"; diese können sich ändern, da sich neue Sanktionen schnell entwickeln können):

- Russland
- Weißrussland
- Kuba
- Syrien
- Iran
- Nordkorea
- Region Krim/Sewastopol in der Ukraine
- Die sogenannte Donezker Volksrepublik
- Die sogenannte Volksrepublik Luhansk

(a) EU-Sanktionen

EU-Sanktionen zielen auf verschiedene Aktivitäten mit bestimmten Drittländern ab.¹ Die EU-Sanktionsprogramme verbieten nicht alle Geschäfte mit einem sanktionierten Land, sondern umfassen verschiedene Arten von Maßnahmen wie Investitions- und Finanzierungsverbote, Handelsbeschränkungen für bestimmte Güter (und damit zusammenhängende Dienstleistungen/Hilfen) sowie das Einfrieren von Vermögenswerten für bestimmte Personen oder Einrichtungen. Sie umfassen auch Sanktionen gegen bestimmte Aktivitäten, die bestimmte Wirtschaftszweige betreffen, einschließlich des Finanz-, Energie- und Verteidigungssektors sowie verschiedener anderer Sektoren im Falle von Belarus und Russland („**sektorale Sanktionen**“), die Ausfuhrverbote für eine breite Palette von Waren und damit verbundenen Dienstleistungen umfassen können.

Die EU-Sanktionen werden auf der Ebene der einzelnen EU-Mitgliedstaaten verwaltet und umgesetzt.

Am relevantesten für die Aktivitäten von Norgine sind die in der EU eingefrorenen Vermögenswerte von Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen, die in einer konsolidierten Liste aufgeführt sind.²

(b) Schweizer Sanktionen

Das Schweizer Sanktionsregime basiert auf dem Bundesgesetz über die Umsetzung internationaler Sanktionen, das sogenannte Embargogesetz ("EmbA"). Die von der Schweiz verhängten Sanktionen sind weitgehend an die EU-Sanktionen angeglichen. Der Bundesrat kann jedoch auch eigenständige Einfrierungsmassnahmen zur Wahrung der Interessen der Schweiz erlassen.³ Eine Liste der Sanktionen/Embargos für sanktionierte Personen, Organisationen und Einrichtungen ist auf der Website des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zu finden.⁴

(c) UK-Sanktionen

¹ Eine Liste der Länder, gegen die die EU-Sanktionen verhängt wurden, ist unter <https://www.sanctionsmap.eu/> zu finden.

² Die von der Europäischen Kommission geführte konsolidierte Liste der im Rahmen von EU-Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten benannten Parteien ist unter <https://data.europa.eu/euodp/en/data/dataset/consolidated-list-of-persons-groups-and-entities-subject-to-eu-financial-sanctions> zu finden.

³ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Schweizer Sanktionen und Embargos siehe <https://www.seco.admin.ch/seco/en/home.html>

⁴ Die Seco-Liste von Sanktionen / Embargos kann hier abgerufen werden: https://www.seco.admin.ch/seco/en/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/sanktionen-embargos.html

Das Vereinigte Königreich unterhält seine eigenen Sanktionsprogramme, die auf verschiedene Aktivitäten mit bestimmten Drittländern abzielen.⁵ Sie ähneln den EU-Sanktionen in Bezug auf die Art der Sanktionsmaßnahmen, aber es können wichtige Unterschiede zwischen den EU- und den UK-Sanktionen in Bezug auf die relevanten Konzepte und Grundsätze, die Bestimmung des Einfrierens von Vermögenswerten, den Umfang der Maßnahmen usw. bestehen.

Am wichtigsten für die Aktivitäten von Norgine sind die im Vereinigten Königreich eingefrorenen Vermögenswerte. Für das Vereinigte Königreich können die "Asset Freeze"-Bezeichnungen von Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen auch in einer konsolidierten Liste gefunden werden.⁶

(d) US-Sanktionen

In den Vereinigten Staaten ist das Office of Foreign Assets Control („**OFAC**“) des US-Finanzministeriums in erster Linie für die Verwaltung, Umsetzung und Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen zuständig. Es gibt drei allgemeine Kategorien von OFAC-Sanktionen: (1) länderbezogene Sanktionsprogramme, (2) listenbezogene Sanktionsprogramme und (3) sekundäre Sanktionsprogramme, die sich hauptsächlich gegen Nicht-US-Personen und Einrichtungen richten, die an „sanktionswürdigen Aktivitäten“ beteiligt sind.⁷

Mit den länderbezogenen Programmen werden umfassende, landesweite Sanktionen verhängt, die die meisten Aktivitäten in den folgenden Ländern/Regionen verbieten: Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien, Krim, die sogenannte Donezker Volksrepublik und die sogenannte Luhansker Volksrepublik („**Sanktionierte Gebiete**“).

Im Rahmen von listenbasierten Sanktionsprogrammen veröffentlicht die OFAC Listen von benannten Parteien, mit denen direkte oder indirekte Geschäfte generell verboten sind; zu diesen Listen gehören beispielsweise die Liste der Specially Designated Nationals and Blocked Persons („**SDN-Liste**“) und die Foreign Sanctions Evaders List („**FSE-Liste**“). Im Zusammenhang mit sektoralen Sanktionen veröffentlicht das OFAC die Sectoral Sanctions Identifications List („**SSI-Liste**“), in der Parteien aufgeführt sind, mit denen bestimmte Aktivitäten verboten sind (zusammen „**OFAC-Listen**“).

Die US-Regierung kann sekundäre Sanktionen (z.B. die Benennung von Personen auf der OFAC-Liste) gegen Personen verhängen, die z.B. Geschäfte mit SDNs/gesperrten Personen tätigen, unabhängig von einem US-Bezug (siehe unten).

US-Sanktionen gelten in der Regel für US-Bürger und in den USA ansässige Personen sowie für in den USA ansässige Unternehmen (zusammenfassend als „**US-Personen**“ bezeichnet), denen es untersagt ist, sich an Transaktionen oder Aktivitäten zu beteiligen, die direkt oder indirekt mit den sanktionierten Gebieten oder den auf den OFAC-Listen aufgeführten Personen in Verbindung stehen, es sei denn, die OFAC hat dies genehmigt.

US-Sanktionen gelten auch, wenn ein "Nexus" zu den USA besteht, z.B. durch Transaktionen in US-Dollar oder die Verwendung von Waren, Dienstleistungen oder Technologien US-amerikanischen Ursprungs. Bestimmte US-Sanktionsprogramme können auch für Nicht-US-

⁵ Eine Liste der Länder, gegen die das Vereinigte Königreich Sanktionen oder thematische Sanktionen verhängt hat, ist unter <https://www.gov.uk/government/collections/uk-sanctions-regimes-under-the-sanctions-act> zu finden.

⁶ Die konsolidierte Liste der im Rahmen der britischen Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten benannten Parteien, die vom Office of Financial Sanctions Implementation ("OFSI") geführt wird, finden Sie unter <https://www.gov.uk/government/publications/financial-sanctions-consolidated-list-of-targets/consolidated-list-of-targets>. Die Suchfunktion des OFSI finden Sie unter <https://sanctionssearch.ofsi.hmtreasury.gov.uk/>.

⁷ Weitere Informationen zu den Sanktionsprogrammen der OFAC finden Sie unter <https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Pages/default.aspx>.

Unternehmen gelten, die einer US-Person gehören oder von ihr kontrolliert werden (z.B. wenn Nicht-US-Unternehmen US-Aktionäre haben).

Am relevantesten für die Aktivitäten von Norgine sind die listenbasierten Sanktionen, die gegen Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen verhängt werden, die in der SDN-Liste (oder anderen OFAC-Listen) aufgeführt sind.⁸ Diese entsprechen den Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten in der EU und im Vereinigten Königreich, aber die Grundsätze sind unterschiedlich und die Begrifflichkeiten unterscheiden sich oft.

6.2 Ausfuhrkontrollen

Allgemeine Ausfuhrkontrollen beschränken die Ausfuhr, den Versand, die Weitergabe oder die Offenlegung (und in einigen Fällen die Vermittlung) von aufgelisteten Produkten, Software, Technologie und technischen Daten, die als Sicherheitsrisiko angesehen werden, was häufig zu einer Ausfuhrgenehmigungspflicht führt. Gegenwärtig fallen die Produkte von Norgine nicht unter die Kategorien der ausfuhrkontrollierten Produkte (es ist jedoch zu beachten, dass die US-Exportkontrollen in Bezug auf Russland und Weißrussland weit gefasst sind und eine breite Palette von Waren erfassen können).

7. WAS SIND "EINGESCHRÄNKTE PARTEIEN", "SEKTORAL SANKTIONIERTE PARTEIEN" UND "LÄNDER MIT HOHEM SANKTIONSRISIKO"?

Die genauen Grundsätze unterscheiden sich zwischen den Sanktionen der EU, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und der USA, aber die Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten, zur Sperrung von Vermögenswerten oder ähnlichen Sanktionen verlangen im Großen und Ganzen das Einfrieren oder die Sperrung aller Vermögenswerte (einschließlich Gelder), die den benannten Parteien gehören, in ihrem Besitz sind, ihnen gehören oder von ihnen kontrolliert werden. Außerdem verbieten sie im Allgemeinen jegliche Geschäfte mit den bezeichneten Parteien oder die direkte oder indirekte Bereitstellung von Geldern, Produkten oder Dienstleistungen für die bezeichneten Parteien (z. B. über Dritte). Wie in Ziffer 6.1 erläutert, sind diese benannten Parteien in veröffentlichten Listen zum Einfrieren von Vermögenswerten, Sperrungen oder ähnlichen Listen (die „**Sanktionslisten**“) aufgeführt, die als konsolidierte Listen online verfügbar sind oder für die Screening-Tools verwendet werden können, um Namen zu überprüfen.

Im Rahmen dieser Richtlinie ist eine „**eingeschränkte Partei**“ jedes Unternehmen, jede Organisation und jede Einzelperson, die:

- A. auf den Sanktionslisten aufgeführt ist oder im Eigentum oder unter der Kontrolle einer auf den Sanktionslisten aufgeführten Partei steht⁹; oder
- B. ihren Sitz oder Wohnsitz in einem der Sanktionierten Gebiete hat oder nach dem Recht eines dieser Gebiete gegründet (siehe Abschnitt 6.1(d)).

Wie bereits erwähnt, werden sektorale Sanktionen gegen bestimmte aufgelistete Unternehmen in bestimmten Branchen verhängt, u. a. im Finanz-, Energie- und

⁸ Die benannten Parteien können mit dem OFAC-Suchwerkzeug unter <https://sanctionssearch.ofac.treas.gov/> überprüft werden.

⁹ Der Begriff "im Besitz oder unter Kontrolle" ist gemäß den geltenden Sanktionsgesetzen und -richtlinien auszulegen. So gilt beispielsweise jedes Unternehmen, das sich direkt oder indirekt zu 50 Prozent oder mehr im Besitz einer oder mehrerer benannter Parteien befindet, im Rahmen der US-Sanktionen als "Restricted Party". Nach den Sanktionen der EU, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs gilt jedes Unternehmen, das sich direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent im Besitz einer bezeichneten Partei befindet oder anderweitig von einer bezeichneten Partei kontrolliert wird (basierend auf verschiedenen Faktoren, die auf eine Kontrolle hinweisen), als eingeschränkte Partei.

Verteidigungssektor (z. B. in Belarus und Russland); sie gelten auch für Einrichtungen, die diesen börsennotierten Unternehmen gehören, von ihnen kontrolliert werden oder in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln (die „**sektoral sanktionierten Parteien**“). Ein Beispiel für eine solche Sanktionsliste ist die US-amerikanische SSI-Liste, die sektorale Sanktionsparteien enthält, mit denen bestimmte - aber nicht alle - Aktivitäten verboten sind.

Zu den Ländern mit hohem Sanktionsrisiko gehören neben den mit Sanktionen belegten Gebieten auch Russland und Belarus. Norgine wird grundsätzlich keine neuen Transaktionen mit Ländern mit hohem Sanktionsrisiko durchführen, kann jedoch bestimmte relevante Transaktionen vorbehaltlich einer erweiterten Compliance- und Finanzbewertung und Genehmigung durch das Compliance Management Committee von Norgine in Betracht ziehen.

8. IHRE PFLICHTEN

Norgine Personal muss:

- (a) diese Richtlinie lesen, verstehen, befolgen und alle Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Verstoß gegen diese Richtlinie führen könnten;
- (b) Arbeitstätigkeiten im Einklang mit dieser Politik und allen geltenden Handelskontrollen durchführen;
- (c) eine Due-Diligence-Prüfung bei Dritten durchführen, um die Identität aller an einer Transaktion beteiligten Parteien zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Transaktion keine direkten oder indirekten Aktivitäten mit eingeschränkten Parteien beinhaltet. Die Due-Diligence-Prüfung muss auch bestätigen, dass eine Transaktion keine Aktivitäten im Zusammenhang mit sektoral sanktionierten Parteien beinhaltet, die gegen die geltenden Handelskontrollen verstoßen; eine Transaktion im Zusammenhang mit Ländern mit hohem Sanktionsrisiko wie Russland und Weißrussland muss daher einer erweiterten Compliance- und Finanzbewertung unterzogen werden (und unterliegt der Genehmigung durch das Compliance Management Committee von Norgine). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, ein Mitglied der Rechtsabteilung oder, falls erforderlich, an ein Mitglied des Compliance Management Committee;
- (d) beim Abschluss eines Vertrags sicherstellen, dass dieser gegebenenfalls angemessene vertragliche Zusicherungen enthält, um zu gewährleisten, dass die Transaktion (einschließlich des Weiterverkaufs von Norgine-Produkten usw.) keine Aktivitäten im Zusammenhang mit eingeschränkten Parteien beinhaltet und mit den geltenden Handelskontrollen in Einklang steht;
- (e) im Falle von Fragen, ob eine geplante Transaktion Geschäfte oder Transaktionen mit einer eingeschränkten Partei oder einem Land mit hohem Sanktionsrisiko beinhaltet, ihren direkten Vorgesetzten, ein Mitglied der Rechtsabteilung oder, falls erforderlich, ein Mitglied des Compliance-Management-Ausschusses konsultieren, um sich zu vergewissern, dass die Transaktion im Einklang mit dieser Richtlinie und den geltenden Handelskontrollen steht, bevor sie durchgeführt wird;
- (f) wachsam bleiben, um die Einhaltung aller geltenden Handelskontrollen zu gewährleisten, indem es unter anderem auf „**Warnsignale (red flags)**“ (siehe Anhang) oder andere Verdachtsmomente achtet, die auf die direkte oder indirekte Beteiligung einer eingeschränkten Partei an einer Transaktion oder an Geschäften mit einem Land mit hohem Sanktionsrisiko, an der Ausfuhr von

kontrollierten Gütern, an der unerlaubten Endverwendung von Gütern oder an anderen Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Handelskontrollen hindeuten könnten; und

- (g) vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen geltende Handelskontrollen und/oder diese Richtlinie melden (siehe Abschnitt 12 (*Meldepflicht*) für weitere Einzelheiten).

Als Staatsbürger und/oder Inhaber eines Visums eines bestimmten Landes kann Norgine Personal sowohl den Gesetzen des Landes, dessen Staatsbürgerschaft es besitzt, als auch den Gesetzen des Landes, in dem es sich aufhält und arbeitet, unterworfen sein. Norgine Personal sollte beachten, dass die bloße Anwesenheit in einem Land dazu führen kann, dass es den Gesetzen dieses Landes unterliegen. Es liegt in der Verantwortung des gesamten Norgine Personals, ihre Handelskontrollverpflichtungen als Bürger eines bestimmten Landes und/oder als Ergebnis ihrer Anwesenheit in einem bestimmten Land zu verstehen und zu erfüllen.

9. WAS SIE NICHT TUN DÜRFEN

Es ist unzulässig, dass Norgine Personal (oder jemand im Namen von Norgine Personal):

- (a) sich direkt oder indirekt an einer geschäftlichen Tätigkeit beteiligt oder diese in irgendeiner Weise erleichtert, die zu einem Verstoß gegen die geltenden Handelskontrollen oder diese Richtlinie führen würde;
- (b) in einer Weise handelt, um Sanktionsverpflichtungen oder die Aufdeckung einer Transaktion zu vermeiden, die gegen geltende Handelskontrollen oder diese Richtlinie verstößt;
- (c) sich direkt oder indirekt an Geschäften, Geschäften oder Transaktionen beteiligt oder diese fördert, an denen beschränkte Parteien beteiligt sind;
- (d) sich direkt oder indirekt an Transaktionen beteiligt, an denen sektoral sanktionierte Parteien oder anderweitig durch sektorale Sanktionen eingeschränkte Aktivitäten beteiligt sind, die gegen geltende Handelskontrollen verstoßen (was durch eine verstärkte Compliance- und Finanzbewertung in Bezug auf ein Land mit hohem Sanktionsrisiko bestätigt werden muss); und
- (e) Ersuchen oder Forderungen von Dritten zur Erleichterung von Geschäften, Transaktionen und Transaktionen mit eingeschränkten Parteien oder Verstöße gegen geltende Handelskontrollen oder diese Richtlinie nicht unverzüglich meldet.

10. RICHTLINIEN FÜR DIE RISIKOBEWERTUNG UND SCREENING IN BEZUG AUF HANDELSKONTROLLEN

Norgine Personal muss eine risikobasierte, angemessene Due-Diligence-Prüfung von Dritten durchführen, wobei nur die in WI-1481 beschriebenen Vereinbarungen mit Dritten ausgeschlossen werden. Dies umfasst die Überprüfung von Sanktionen und die Risikobewertung von Kunden, Lieferanten und anderen Dritten gemäß diesem Verfahren:

- (a) Bevor eine Transaktion stattfindet oder ein Gegenstand oder eine Dienstleistung von Wert übertragen wird, muss Norgine Personal immer die organisatorischen Details des Kunden, des Lieferanten oder einer anderen dritten Partei ermitteln. Zu den erforderlichen spezifischen Details gehören:

- Eigentumsverhältnisse des Unternehmens (einschließlich des wirtschaftlich Berechtigten, der Beteiligungsstruktur und des prozentualen Anteils am Eigentum);
 - Geografische Lage der Betriebe (Hauptsitz, Produktionsstätten, Reichweite der gelieferten Produkte);
 - An der Transaktion beteiligte Parteien (z. B. Banken oder Intermediäre);
 - Weitere an der Geschäftstätigkeit beteiligte Parteien oder Unternehmen; und
 - Angaben zum CEO und zur Geschäftsleitung des Unternehmens.
- (b) Nach den ersten Überlegungen zum Dienstleistungsangebot werden die oben genannten organisatorischen Schlüsseldaten von Norgine Personal mit Hilfe des Formulars TP-1773 "*Representative Information Questionnaire*" erfasst, das vom Kunden, Lieferanten oder einer anderen dritten Partei ausgefüllt werden muss.
- (c) Um eingeschränkte Parteien oder sektoral sanktionierte Parteien aufzuspüren, hat Norgine ein Verfahren eingeführt, das ein Screening-Tool verwendet, um die Namen, Eigentümer und Kontaktdaten aller Gegenparteien mit den Sanktionslisten, der Liste der sanktionierten Gebiete und den Listen der sektoralen Sanktionen abzugleichen. Das Screening wird vom Senior Director, Due Diligence, nach Erhalt des ausgefüllten Formulars TP-1773 durchgeführt. Alle Screening-Ergebnisse und die damit verbundenen Ausgaben werden auf der SharePoint-Website für das Compliance-Management protokolliert. Der Senior Director, Due Diligence, oder, in seiner Abwesenheit, der Chief Legal Officer, teilt die Ergebnisse des Sanktionsscreenings und etwaige zusätzliche Maßnahmen mit.
- (d) Alle positiven Treffer während des Screenings, die nicht behoben werden können, werden gemeinsam vom Senior Director, Due Diligence, und dem Chief Legal Officer (bzw. in dessen Abwesenheit von den jeweiligen Beauftragten des Senior Managements) zur Prüfung und Ergreifung geeigneter Maßnahmen, einschließlich der Dokumentation falsch positiver Ergebnisse, betrachtet.

Dieses Risikobewertungs- und Screening-Verfahren muss abgeschlossen sein, bevor Sie die Transaktionsdokumente ausfertigen oder anderweitig mit der Transaktion fortfahren, einschließlich der Übertragung von Gegenständen oder Dienstleistungen von Wert auf die neue Gegenpartei. Wenn das Screening einen positiven Treffer ergibt, wird dies vom Senior Director, Due Diligence, mitgeteilt und Sie müssen die Transaktionsanfrage blockieren, während Sie den Senior Director, Due Diligence, oder in dessen Abwesenheit den Chief Legal Officer konsultieren und bis Sie die Freigabe zur Durchführung erhalten. Die Freigabe wird vom Senior Director, Due Diligence, oder, in dessen Abwesenheit, vom Chief Legal Officer bestätigt.

Norgine Personal muss außerdem den Senior Director, Due Diligence, oder in seiner Abwesenheit den Chief Legal Officer benachrichtigen, sobald es erfährt, dass ein bestehender Kunde, Lieferant oder sonstiger Dritter zu einer "Restricted Party" oder "Sectoral Sanctioned Party" geworden ist; dies ist auch dann erforderlich, wenn die von einer Gegenpartei über eine Transaktion erteilten Informationen darauf hindeuten, dass ein Land mit hohem Sanktionsrisiko, eine "Restricted Party" oder eine "Sectoral Sanctioned Party" involviert ist, einschließlich der Tatsache, dass bestimmte Produkte oder Dienstleistungen von Tochtergesellschaften oder Endverbrauchern in Ländern mit hohem Sanktionsrisiko verwendet werden.

Die endgültige Entscheidung darüber, ob die entsprechenden Transaktionen oder Aktivitäten genehmigt werden oder nicht, liegt beim Chief Legal Officer und gegebenenfalls in Absprache mit dem Senior Director, Due Diligence, externen Anwälten und dem Verwaltungsrat von Spinnaker Topco Limited.

11. RECHTSKONFLIKTE

Wenn Sie sich eines Konflikts zwischen den geltenden Handelskontrollen und den damit verbundenen Gesetzen bewusst werden, wenden Sie sich an ein Mitglied der Rechtsabteilung, um Rat und Unterstützung zu erhalten, bevor Sie eine Geschäftsentscheidung treffen. Ein solcher Konflikt kann zum Beispiel entstehen, wenn die Sanktionen eines Landes den Handel mit einer eingeschränkten Partei verbieten, während die Sperrgesetze eines anderen Landes Norgine dazu verpflichten, diese Sanktionen nicht zu befolgen.

Generell gilt, dass im Falle eines Konflikts zwischen dieser Richtlinie und den örtlichen Gesetzen und Vorschriften die strengeren Bestimmungen Vorrang haben.

12. OBLIGATORISCHE BERICHTERSTATTUNG

12.1 Warum melden?

Der Erfolg dieser Richtlinie bei der Sicherstellung der Einhaltung der Handelskontrollen hängt von der Sorgfalt und dem Engagement des gesamten Norgine Personals ab, welches in der Verantwortung steht, vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen die Handelskontrollen und/oder Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden, und die dies ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen tun sollte können.

12.2 Wann soll ich mich melden?

Norgine Personal muss so schnell wie möglich ihren direkten Vorgesetzten, den Senior Director, Due Diligence, den Chief Legal Officer (oder, falls nicht verfügbar, ein anderes Mitglied der Rechtsabteilung) oder ein Mitglied des Executive Committee von Norgine benachrichtigen oder eine Meldung gemäß der Norgine Whistleblowing-Richtlinie machen, wenn sie:

- (a) unsicher sind, ob eine bestimmte Situation oder Vorgehensweise mit den Handelskontrollen und dieser Richtlinie vereinbar ist, oder
- (b) Kenntnis von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen gegen Handelskontrollen und/oder Verstößen gegen diese Richtlinie (oder andere anwendbare Norgine-Richtlinien) haben.

12.3 Was ist nach einer Meldung zu tun?

Nach einer Meldung sollte Norgine Personal ohne weitere Anweisungen keine weiteren Maßnahmen in Bezug auf die Situation ergreifen (z. B. Zahlungen leisten, Bestellungen genehmigen usw.). Der Senior Director, Due Diligence, oder, in seiner Abwesenheit, der Chief Legal Officer, prüft die Umstände, einschließlich der Frage, ob eine Meldung an die zuständigen Behörden erfolgen sollte, und entscheidet über die geeigneten nächsten Schritte.

12.4 Was geschieht nach einer Meldung?

Der Senior Director, Due Diligence, oder, in seiner Abwesenheit, der Chief Legal Officer oder ihr jeweiliger Delegierter wird alle Berichte unverzüglich und mit dem höchsten Grad an Vertraulichkeit untersuchen, der unter den spezifischen Umständen möglich ist. Kein Norgine

Personal darf eine Voruntersuchung durchführen, wenn er nicht vom Senior Director, Due Diligence, oder, in seiner Abwesenheit, vom Chief Legal Officer dazu ermächtigt wurde. Es wird erwartet, dass das Personal von Norgine bei der Untersuchung kooperiert. Es ist die Politik von Norgine, ein faires Verfahren anzuwenden, um Verstöße gegen diese Richtlinie festzustellen.

12.5 Was geschieht nach einer internen Untersuchung?

Wenn eine Untersuchung darauf hinweist, dass wahrscheinlich ein Verstoß gegen diese Richtlinie stattgefunden hat, ergreift Norgine die Maßnahmen, die sie unter den gegebenen Umständen für angemessen hält, was Disziplinarmaßnahmen (einschließlich Entlassung oder Beendigung der Beziehung) gegen sämtliches an dem Verstoß beteiligte Norgine Personal einschließen kann.

Wenn der Senior Director, Due Diligence, oder, in seiner Abwesenheit, der Chief Legal Officer, nach einer weiteren Untersuchung einer verdächtigen Transaktion feststellt, dass die Transaktion gegen die Handelskontrollen oder diese Richtlinie verstößt, empfehlen sie dem Compliance Management Committee, dass Norgine die Transaktion beendet, sich von ihr zurückzieht oder sich weigert, sie zu vollziehen. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Compliance Management Committee (vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter, falls erforderlich).

13. BUCHFÜHRUNG

Die Bücher, Aufzeichnungen und Konten von Norgine müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und stets mit angemessener Ausführlichkeit und Genauigkeit geführt werden, so dass sie alle Transaktionen und Verfügungen über Vermögenswerte angemessen wiedergeben.

Norgine ist gemäß den geltenden Gesetzen verpflichtet, Aufzeichnungen über alle Transaktionen zu führen, auf die Handelskontrollen Anwendung finden können. Alle Aufzeichnungen im Zusammenhang mit Handelskontrollen, einschließlich der Screening-Ergebnisse, müssen in Übereinstimmung mit der Datenaufbewahrungsrichtlinie von Norgine aufbewahrt werden. Der Senior Director, Due Diligence, der das Screening durchführt, muss sicherstellen, dass alle damit verbundenen Screening-Aktivitäten ordnungsgemäß dokumentiert werden. Diese Dokumentation muss das Datum des Screenings, die Art und Weise, wie das Screening durchgeführt wurde, und die Ergebnisse enthalten. Die Dokumentation ist zusammen mit Informationen über potenzielle Übereinstimmungen, aufgeworfene Fragen und deren Behandlung aufzubewahren.

14. SCHULUNG

Geeignete Schulungen zu dieser Richtlinie werden allem relevanten Norgine Personal in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt, um ein angemessenes Maß an Bewusstsein für die Handelskontrollen entsprechend den spezifischen Risiken, die mit ihrer Rolle verbunden sind, zu gewährleisten. Norgine Personal ist dafür verantwortlich, sich mit diesen Schulungsmaterialien vertraut zu machen.

15. ÜBERPRÜFUNG

Diese Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch das Compliance Management Committee von Norgine, im Allgemeinen einmal pro Jahr oder in anderen Abständen, wenn rechtliche und politische Entwicklungen dies erfordern. Der Chief Legal Officer (oder ein Beauftragter der Rechtsabteilung) ist dafür verantwortlich, dem Compliance

Management Committee alle Vorschläge für Aktualisierungen zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen, die zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Richtlinie für angemessen erachtet werden.

16. FRAGEN ZU DIESER POLITIK

Wenn Norgine Personal Fragen zu dieser Richtlinie oder den Erwartungen von Norgine in Bezug auf die Einhaltung der Handelskontrollen hat, sollten es sich an den jeweiligen Vorgesetzten, ein Mitglied der Rechtsabteilung oder, falls erforderlich, an ein Mitglied des Compliance Management Committee wenden.

17. ANHÄNGE

Anhang:	Red Flags - Potenzielle Risikoszenarien
---------	---

18. DOKUMENTENVERLAUF

Ausführung	Datum des Inkrafttretens <i>(abgelöste Versionen)</i>	Zusammenfassung der Änderungen
1.0	9 Jan 2024	Neues Dokument
		Aktualisiert, um Hinweise auf Schweizer Sanktionen aufzunehmen

ANHANG: RED FLAGS - POTENZIELLE RISIKOSZENARIEN

Eine „**Warnsignal (red flag)**“ ist ein Tatsachenmuster, eine Situation, ein Ersuchen oder ein anderer Umstand zu verstehen, der auf ein Risiko oder einen Verstoß gegen die Handelskontrollen hinweist. Auch wenn sich die unten aufgeführten „Red Flag“-Situationen aus Sicht der Handelskontrollen als völlig harmlos erweisen können, sollten jedes Mal, wenn sie auftreten, weitere Nachforschungen angestellt werden, um zu bestätigen, warum es sich um ein potenzielles „Red Flag“ handelt.

Wenn weitere Nachfragen keine glaubwürdigen Erklärungen ergeben oder wenn Sie Fragen haben, sollten die verfügbaren Informationen dem Vorgesetzten vorgelegt werden, und die vorgeschlagene Transaktion bedarf der Genehmigung durch den Senior Director, Due Diligence, oder, in seiner Abwesenheit, den Chief Legal Officer (oder, falls nicht verfügbar, ein anderes Mitglied der Rechtsabteilung) oder ein anderes Mitglied des Compliance Management Committee. Im Zweifelsfall besteht ist der sichere Weg, keine Geschäfte mit der Gegenpartei zu tätigen, die „red flags“ auslöst. Die nachstehende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Der Kunde, insbesondere wenn er möglicherweise Verbindungen zu einem Land mit hohem Sanktionsrisiko hat, verlangt einen anderen/ungewöhnlichen Rechnungs-/Zahlungs-/Versandweg.
- Der Kunde, insbesondere wenn er möglicherweise Verbindungen zu einem Land mit hohem Sanktionsrisiko hat, beantragt eine Lieferung an einen ungewöhnlichen Ort oder weist auf umfangreiche Aktivitäten an diesem Ort hin.
- Als endgültiger Bestimmungsort eines gelieferten Produkts wird ein Speditionsunternehmen angegeben.
- Der Kunde, insbesondere wenn er möglicherweise Verbindungen zu einem Land mit hohem Sanktionsrisiko hat, verlangt, dass die Liefer- oder Leistungsübersichtsdokumente an eine andere Partei gerichtet werden.
- Die Adresse des Kunden ist die gleiche oder eine sehr ähnliche wie die einer eingeschränkten Partei.
- Der Kunde zögert, bestimmte Informationen schriftlich mitzuteilen, z. B. über die Endverwendung oder den Endverbraucher, über den endgültigen Bestimmungsort oder über sein wirtschaftliches Eigentum.
- Der Kunde ist neu für Sie und Ihre Kenntnisse sind begrenzt, z. B. hat der Kunde überhaupt keine Website oder die Website des Unternehmens enthält nur sehr wenige Informationen.
- Der Kunde hat wenig oder gar keinen geschäftlichen Hintergrund.